

Medieninformation

Wahlplakate der Partei „Der III. Weg“ begründen strafrechtlichen Anfangsverdacht - Generalstaatsanwaltschaft Dresden hebt Entscheidung der Staatsanwaltschaft Zwickau auf

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat heute im Zusammenhang mit den im Stadtgebiet Zwickau aufgehängten Wahlplakaten der Partei „Der III. Weg“ die Staatsanwaltschaft Zwickau angewiesen, die Ermittlungen wegen des Anfangsverdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten und der Volksverhetzung aufzunehmen.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden sieht angesichts des auf den Wahlplakaten enthaltenen Aufrufs „Hängt die Grünen!“ einen Anfangsverdacht der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 Abs. 1 StGB) und ggf. der Volksverhetzung (§ 130 Abs. 1 Nr. 1 StGB) für gegeben.

Die Staatsanwaltschaft Zwickau hatte am 7. September 2021 die Einleitungen von Ermittlungen mangels Anfangsverdachts abgelehnt. Diese Entscheidung wurde nunmehr aufgehoben.

Ihr Ansprechpartner
Dr. Torsten Keltsch

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2943
Telefax +49 351 446 2970

presse@
gensta.justiz.sachsen.de*

Dresden,
9. September 2021

Hausanschrift:
**Generalstaatsanwaltschaft
Dresden**
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Besucheranschrift:
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 12 07 27, 01008 Dresden

www.justiz.sachsen.de/gensta

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung:
Straßenbahn-Haltestelle:
Sachsenallee, Linien 6, 13

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internet- seite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.